

## Antrag

### der Bundesregierung

#### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2392 (2017) vom 14. Dezember 2017**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 7. März 2018 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS, United Nations Mission in the Republic of South Sudan) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) vom 8. Juli 2011 und der Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, zuletzt Resolution 2392 (2017) vom 14. Dezember 2017, und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:

- Schutz von Zivilpersonen: Zivilpersonen zu schützen, denen körperliche Gewalt droht, sowie von Gewalt gegen Zivilpersonen abzuschrecken; die öffentliche Sicherheit der Schutzorte von UNMISS für Zivilpersonen und innerhalb dieser Orte zu gewährleisten; von sexueller Gewalt abzuschrecken und sie zu verhüten; die Schutzstrategie der Mission durch Gute Dienste, Vertrauensbildung und Moderation zu unterstützen; ein sicheres Umfeld für die spätere sichere und freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge zu fördern;
- Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte: Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu beobachten, zu untersuchen, zu verifizieren und darüber Bericht zu erstatten; dies insbesondere auch und spezifisch hinsichtlich an Kindern und Frauen begangener Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen; Fälle von Hassreden und Aufstachelung zu Gewalt zu beobachten, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten;

- Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe und der hierzu notwendigen Sicherheitsbedingungen; die Sicherheit und Bewegungsfreiheit von VN-Personal und die Sicherheit ihrer Anlagen und Ausrüstung zu gewährleisten;
- die Durchführung des Friedensabkommens von 2015 zu unterstützen.

Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

#### 4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben,
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen sowie für die Vereinten Nationen.

#### 5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an UNMISS werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission in Südsudan gebildeten Stäben und Hauptquartieren,
- Experten zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben,
- technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie für die Vereinten Nationen,
- Eigensicherung und Nothilfe.

#### 6. Ermächtigung zum Einsatz und zur Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als deutsche Beteiligung an UNMISS die hierfür genannten Fähigkeiten einzusetzen, solange eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. März 2019.

#### 7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach

- den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Friedensmission in Südsudan,
- dem zwischen den Vereinten Nationen und Südsudan am 8. August 2011 geschlossenen Status of Forces Agreement sowie
- dem allgemeinen Völkerrecht.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert.

Das umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer UNMISS-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.

#### 8. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst das Staatsgebiet Südsudans.

Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

#### 9. Personaleinsatz

Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldatinnen und Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an der Friedensmission in Südsudan teil.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne von § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

#### 10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS werden für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 voraussichtlich insgesamt rund 1,1 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 rund 0,8 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2019 rund 0,3 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 in Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für den zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 wird entsprechend verfahren werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2019 in Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

## Begründung

### I. Politische Rahmenbedingungen

Auch über zwei Jahre nach dem zwischen der südsudanesischen Regierung, der Rebellenorganisation „Sudan People’s Liberation Movement/Army-in-Opposition“ (SPLM/A-iO) und einer Gruppe ehemals inhaftierter politischer Führungspersonlichkeiten (sog. „Former Detainees“) geschlossenen Friedensabkommen steht Südsudan vor massiven Problemen. Nach dem Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 hat sich die humanitäre Lage zugespitzt. Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte wurden und werden massiv verletzt: Von ursprünglich gut 12 Mio. Einwohnern sind aktuell 7 Mio. auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter knapp 2,5 Mio. Flüchtlinge in den Nachbarstaaten und 1,9 Mio. Binnenvertriebene.

Humanitäre Helfer sind Behinderungen, Übergriffen und Erpressungen ausgesetzt und üben ihre Arbeit unter hoher Lebensgefahr aus; 2017 sind 28 von ihnen zu Tode gekommen. Auch die Menschenrechtslage bleibt seit Juli 2016 desaströs.

Das Ausmaß an konfliktbezogener Gewaltanwendung gegenüber der Zivilbevölkerung verharrt auf einem besorgniserregenden Niveau. Frauen und Kinder sind davon besonders betroffen: UNMISS und Nichtregierungsorganisationen berichteten wiederholt von weitverbreiteter und systematischer sexueller Gewalt, Verstümmelungen und Morden als Kriegstaktiken, brutalen Mitteln ethnischer Auseinandersetzungen und Racheakten.

Aktuell gibt es erstmals seit dem vollen Wiederausbruch des Konfliktes 2016 Hoffnung auf eine Wiederbelebung des Friedensprozesses. Am 21. Dezember 2017 wurde nach Abschluss eines von der Regionalorganisation IGAD einberufenen „Hochrangigen Revitalisierungsforums“ (des Friedensprozesses) ein erneuter Waffenstillstand unterzeichnet. Dieser erwies sich seitdem als brüchig. Eine weitere Verhandlungsrunde des „Hochrangigen Revitalisierungsforums“ fand im Februar 2018 statt; es konnten kleine Fortschritte erzielt werden, ein Durchbruch blieb gleichwohl aus. Die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und der Region bleiben auf einen nachhaltigen politischen Friedensprozess gerichtet.

Die Beilegung des Konflikts, die Minderung seiner Folgen für die Zivilbevölkerung und der (Wieder-)Aufbau sind ohne intensive Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft nicht vorstellbar.

### II. Die Rolle von UNMISS

In Anbetracht der Eskalation der Gewalt in Südsudan im Juli 2016 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2304 (2016) vom 12. August 2016 die Mandatsobergrenze von UNMISS auf 17.000 Soldatinnen und Soldaten erhöht und im Rahmen von UNMISS die sogenannte Regionale Schutztruppe (Regional Protection Force, RPF) von bis zu 4.000 Soldatinnen und Soldaten autorisiert.

Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung bleibt auch nach der Verlängerung des Mandats um ein weiteres Jahr durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2327 (2016) vom 16. Dezember 2016 bestehen. Mit der nur auf drei Monate befristeten unveränderten Verlängerung des Mandats mit Folgeresolution 2392 (2017) vom 14. Dezember 2017 trug der Sicherheitsrat dem Umstand Rechnung, dass eine strategische Überprüfung der Mission durch die Vereinten Nationen durchgeführt wird und seinerzeit der Beginn des „Hochrangigen Revitalisierungsforums“ noch bevorstand. Der Sicherheitsrat beabsichtigt, die Ergebnisse beider Prozesse bei der zum 15. März 2018 fälligen erneuten Mandatsverlängerung für UNMISS einfließen zu lassen. Es steht nicht zu erwarten, dass die anstehende Mandatsverlängerung durch den Sicherheitsrat Einfluss auf unsere bei UNMISS eingesetzten Kräfte und ihre Aufgabenerfüllung haben wird.

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS insbesondere autorisiert, Zivilpersonen zu schützen, die Menschenrechtslage zu beobachten und über sie zu berichten, förderliche Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe zu schaffen und bei der Durchführung des Friedensabkommens von 2015 zu unterstützen. Dies schließt die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der erlassenen Einsatzregeln ein.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses (Schutz-)Mandats durch UNMISS bleibt unverzichtbar. Die Mission hat dabei mit der anhaltenden Obstruktion durch die südsudanesische Regierung zu kämpfen. Auch bei der Stationierung der „Regional Protection Force“ (RPF) ist es bisher nur gelungen, knapp ein Viertel der auf bis zu 4.000 angelegten RPF zu stationieren. Der Aufbau der RPF liegt damit weiter hinter dem beabsichtigten Zeitplan zurück. Der schleppende Aufbau der RPF ist, neben der mangelnden Bereitstellung der Kräfte durch Truppensteller, insbesondere durch die Verzögerungstaktik Südsudans begründet.

Auch bleibt der Schutz der Zivilbevölkerung aufgrund von Bewegungseinschränkungen durch Regierung und Opposition, der Entfernungen im Land, verbunden mit der Größe des Konfliktgebietes und angesichts begrenzter Kapazitäten von UNMISS, eine große Herausforderung. Vor dem Hintergrund dieser Einschränkungen ist es UNMISS gleichwohl gelungen, durch verbesserte Notfallplanungen eine Ausweitung ihrer Präsenz in der Fläche und eine aktivere Durchsetzung von Patrouillen ihre Wirksamkeit im Land zu steigern. Aktuell halten sich ca. 210.000 Zivilisten in den VN-Schutzzonen auf und UNMISS weitet ihre Präsenz in den vor 2016 von Kampfhandlungen weitgehend verschonten Landesteilen, insb. in den Equatorias (u. a. neue Basis in Yei), aber auch z. B. an der Grenze zu Äthiopien, aus.

Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann im Bedarfsfalle mit deutschem Personal eine temporäre Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS erfolgen.

### III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung trägt weiter maßgeblich zu den Bemühungen um eine Stabilisierung Südsudans und der Region bei und setzt diese Politik im Rahmen ihres Sudan-Konzepts, Afrika-Konzepts, ihrer afrikapolitischen Leitlinien und ihrer Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ um.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbewältigung und Friedensförderung in Sudan und Südsudan. Die Bundesregierung richtet angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen seit Ausbruch der kämpferischen Auseinandersetzungen im Dezember 2013 und dann wieder im Juli 2016 besondere Aufmerksamkeit auf die Unterstützung von Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, vor allem von besonders gefährdeten Gruppen wie Frauen und Kindern.

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert die Bundesregierung Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Versöhnung und Mediation, Unterstützung bei der Implementierung des IGAD-vermittelten Friedensabkommens von 2015 auch im Bereich Sicherheitssektorreform sowie Kapazitätsaufbau bei der Afrikanischen Union (AU) und zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Südsudan. Außerdem unterstützt das Auswärtige Amt insbesondere in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union die mit dem IGAD-Friedensabkommen geschaffenen Organe, die Überwachungskommission JMEC (Joint Monitoring and Evaluation Commission) und die Waffenstillstandskommission CTSAMM (Ceasefire and Transitional Security Arrangements Monitoring Mechanism) mit ca. 10,3 Mio. Euro für den Zeitraum von 2016 bis 2018. Darin sind 1,35 Mio. Euro für JMEC und 8,95 Mio. Euro für CTSAMM enthalten. Die Max-Planck-Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gemeinnützige GmbH stärkt mit ihrem Rechtsstaatsprogramm die Kapazitäten des Verfassungsgerichts Südsudans sowie die der erst- und zweitinstanzlichen Gerichte im Bereich Übergangsjustiz zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverbrechen. Das „Bonn International Center for Conversion“ beriet die Gremien und Institutionen des Friedensabkommens zum Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess und bereitet die im Friedensabkommen von 2015 vereinbarte Sicherheitssektorreform vor (2016 bis 2017: 0,4 Mio. Euro). Die Berghof-Stiftung unterstützt die Mediationseinheit der Afrikanischen Union, um im Zusammenwirken mit anderen interessierten Seiten (v. a. IGAD) einen inklusiven politischen Vermittlungsprozess zu ermöglichen.

Der Schutz besonders gefährdeter Gruppen der Zivilbevölkerung wird durch von Deutschland ko-finanzierte Maßnahmen von UNDP (United Nations Development Programme) im Sicherheitsbereich und zur juristischen Beratung von Opfern von Gewalt und sexuellen Verbrechen sowie der Schaffung von Kapazitäten für die im Friedensabkommen vorgesehene multiethnisch besetzte „Joint Integrated Police“ unterstützt. Des Weiteren werden über das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa), die zentrale Konfliktbearbeitung (zivik) der Aufbau zivilgesellschaftlicher Freiräume in Südsudan durch die gegen Hassreden gerichtete Förderung professioneller journalistischer Berichterstattung in den Medien unterstützt.

Im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative finanziert das Auswärtige Amt Ausbildungskurse an der „École de Maintien de la Paix“ in Bamako/Mali und am Kofi Annan International Peacekeeping Center in Accra/Ghana (2017 zusammen ca. 4 Mio. Euro), an denen afrikanische Sicherheitskräfte für VN- und AU-Missionen (darunter auch UNMISS) ausgebildet werden.

In direktem Bezug zu UNMISS steht zudem die vom Auswärtigen Amt geförderte Entwicklung eines „Child Protection Training“ für VN-Polizeikräfte durch das VN-Sekretariat. Um eine Einschätzung zu bestehendem Trainingsmaterial und dessen Anwendbarkeit im Feld zu erlangen, wird bei UNMISS ein Testworkshop durchgeführt. Das daraus erarbeitete Curriculum soll später auf andere Missionen der Vereinten Nationen ausgeweitet werden.

Die Bundesregierung hat seit 2016 knapp 170 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen in Südsudan und betroffenen Nachbarländern zur Verfügung gestellt, davon 2017 rund 90 Mio. Euro und 2018 bereits rund 19 Mio. Euro. Durch die geförderten Hilfsprojekte deutscher Nichtregierungsorganisationen, der humanitären Organisationen der VN sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wird das Leid von Binnenvertriebenen in Südsudan sowie von südsudanesischen Flüchtlingen in den Nachbarländern Uganda, Kenia und Äthiopien gemindert. Schwerpunkte sind dabei die Bereiche Schutz, medizinische Versorgung, Nahrung, Lebensgrundlagen, Notunterkünfte, Wasser- und Sanitärversorgung/Hygiene.

Der Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 beeinträchtigt die erfolgreiche Umsetzung von entwicklungs- politischen Maßnahmen in Südsudan in hohem Maße. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat auf die schwierige Sicherheits- und prekäre humanitäre Lage mit der gezielten Umsteuerung aller durch Deutschland unterstützten Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) reagiert.

Oberstes Ziel aller EZ-Maßnahmen in Südsudan ist die möglichst schnell wirksame Unterstützung besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen, d. h. insbesondere von Frauen und Kindern, Binnenvertriebenen, Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden.

Der Gesamtwert des BMZ-Portfolios im Südsudan beläuft sich auf ca. 110 Mio. Euro.

Der durch den Bürgerkrieg verschärften Notlage der Bevölkerung entsprechend, liegt der Fokus des BMZ-Portfolios auf Maßnahmen in den Bereichen Ernährung und Landwirtschaft sowie Wasser- und Sanitärversorgung (WASH).

Die KfW und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sind in beiden Bereichen aktiv und kooperieren wo immer möglich und sinnvoll mit vor Ort tätigen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen. Hinzu kommt ein auf Dialogförderung umgesteuertes Governance-Vorhaben der GIZ, das die Unterstützung lokaler Friedensakteure und die Förderung von Friedensjournalismus zum Ziel hat.

Darüber hinaus fördert das BMZ zahlreiche Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen, die EZ-Maßnahmen zur Steigerung von (Dürre-)Resilienz und Ernährungssicherung unter Bedingungen des Bürgerkriegs durchführen. Der Fokus dieser Maßnahmen liegt ebenfalls auf Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden.

Das Engagement des BMZ in Südsudan wird ergänzt durch Unterstützungsmaßnahmen für südsudanesisch-flüchtlinge in den Nachbarländern Äthiopien, Uganda, Kenia, Sudan und Demokratische Republik Kongo; Aktueller Gesamtwert ca. 140 Mio. Euro.

Beispielhaft hierfür steht eine im Kontext der Südsudankrise erfolgte Unterstützung nachhaltiger Flüchtlingsprojekte im Norden Ugandas mit EZ-Mitteln in Höhe von 18 Mio. Euro.

Über das aufgeführte länderspezifische Engagement hinaus unterstützt das BMZ zahlreiche regionale Maßnahmen im Bereich Flucht und Migration in Ostafrika, von denen auch südsudanesisch-flüchtlinge profitieren. Da die Region Ostafrika die höchsten Zahlen an Flüchtlingen und intern Vertriebenen auf dem ganzen Kontinent aufweist, sind diese Regionalmaßnahmen von besonderer Relevanz. Hervorzuheben ist in diesem Kontext eine seit 2017 laufende Zusammenarbeit mit der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD) im Umfang von 36 Mio. Euro. Ziel dieser regionalen Maßnahme sind die Förderung nachhaltiger und dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge und Migranten sowie die gezielte Unterstützung aufnehmender Gemeinden. Beschäftigungsförderung und Privatwirtschaftsentwicklung tragen dazu bei, lokale Perspektiven zu schaffen und einen Verbleib in der Region zu ermöglichen. Über IGAD werden regionale Ansätze im Bereich Flucht und Migration koordiniert, gefördert und umgesetzt, um Frieden und Stabilität in Ostafrika nachhaltig zu sichern.

Die deutsche Präsenz bei UNMISS sowie die enge Kooperation mit der Mission stellen wichtige Bedingungen für die Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan dar. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sowie der schweren Ausgangsbedingungen für Südsudan geht es für die internationale Gemeinschaft als Ganzes darum, ein weiteres Abgleiten Südsudans zu einem gescheiterten Staat in

einer ohnehin fragilen Region zu verhindern. Eine nachhaltige Beilegung des Konflikts und die Rückkehr zu einer Politik, die die geordnete und stabile Entwicklung Südsudans sowie vor allem die humanitäre Sicherheit der Bevölkerung begünstigt, sind Bedingungen für die Stabilität der ostafrikanischen Region.

